

MODUL 3 SO WIRD GEWÄHLT: VOM GANG ZUR WAHLURNE BIS ZUM GEWÄHLTEN LANDTAG

Alle fünf Jahre wählen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins ihr Landesparlament, den Landtag. Dabei werden 35 Abgeordnete direkt gewählt, die übrigen Abgeordneten über die Landeslisten ihrer Parteien.



Stimmabgabe an der Wahlurne.

Foto: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Holger Stöhrmann

M1 Musterstimmzettel zur Landtagswahl 2017 in Schleswig-Holstein

Stimmzettel

für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 7. Mai 2017
im **Wahlkreis 3 Flensburg**

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer/eines **Wahlkreis-**
abgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl einer **Landesliste (Partei)**
– maßgebende Stimme für die Verteilung
der Sitze auf die einzelnen Parteien –



Erststimme

1	Rüstemeier, Arne Diplom-Wirtschaftsinformatiker (BA) Kandeststraße 7, 24943 Flensburg CDU	<input type="radio"/>
2	Dr. Dunkel, Heiner Universitätsprofessor Osbek 75, 24944 Flensburg SPD	<input type="radio"/>
3	Andresen, Rasmus Kommunikations- und Verwaltungswissenschaftler Toosbüysstraße 1, 24939 Flensburg GRÜNE	<input type="radio"/>
4	Richert, Kay Diplom-Verwaltungswirt Geistbogen 42, 24941 Flensburg FDP	<input type="radio"/>
5	Rotermund, Hans-Joachim Gesundheits- und Krankenpfleger Hauptstraße 31, 25821 Bordingen PIRATEN	<input type="radio"/>
6	Dirschauer, Christian Diplom-Verwaltungswirt Marie-Rasch-Straße 8, 24943 Flensburg SSW	<input type="radio"/>
7	Ritter, Gabriele Kauffrau für Bürokommunikation Weidenbogen 37, 24943 Flensburg DIE LINKE	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>
11	Tappe, Andreas Immobilienkaufmann Gorch-Fock-Straße 1, 24960 Glücksburg (Ostsee) LKR	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>
14	Farysej, Hans-Peter Rentner Marrensdamm 51, 24944 Flensburg Parteilos	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Daniel Günther, Ingbert Liebing, Katja Rathje-Hoffmann, Klaus Schlie, Barbara Ostmeier	1	
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Torsten Abig, Serpil Midyatli, Dr. Ralf Stögner, Birgit Herdejürgen, Martin Habersaat	2	
<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Monika Heinold, Bernd Voß, Erika von Kalben, Rasmus Andresen, Dr. Marret Bohn	3	
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Wolfgang Kubicki, Dr. Heinrich Garg, Anita Klahn, Christopher Vogt, Oliver Kumbartzky	4	
<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Dr. Patrick Breyer, Friederike Mey, Wolfgang Dudda, Toni Köppen, Andreas Kalle	5	
<input type="radio"/>	SSW Südschleswiger Wählerverband Lars Harms, Jette Waldinger, Thiering, Flemming Meyer, Christian Dirschauer, Lars Erik Bethge	6	
<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Marlene Köhler, Ulrich Schippels, Kajana Zunft, Stefan Karstens, Gabriele Ritter	7	
<input type="radio"/>	FAMILIE Familien-Partei Deutschlands Dr. Kirsten Bollongino, Thomas Vollbracht, Oliver Mrozezewski, Frank Schöder, Werner Lahann	8	
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Thomas Thedens, Gregor Voht, Wolfgang Warwel, Carsten Musial, Rainer Schuchardt	9	
<input type="radio"/>	AFD Alternative für Deutschland Jörg Heide, Oana Schaffer, Daria Farsin von Say-Wittgenstein, Dr. Frank Brodthil, Volker Schnurbusch	10	
<input type="radio"/>	LKR Liberal-Konservative Reformler Jürgen Joost, Christopher Hähne, Jürgen Rust, Dietmar Kühl, Falco Vekling	11	
<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Hans-Joachim Lauth, Ove Schröder, Jakob Geibel, Jannis Langrassch	12	
<input type="radio"/>	Z.SH Zukunft. Schleswig-Holstein Lasse Lorenzen, Lars Schmitt, Benne Hergich, Tino Hansen, Wolf-Peter Fehr	13	

Quelle: Geschäftsstelle des Landeswahlleiters Schleswig-Holstein

M2 Das Wahlrecht – Die Funktion der Erst- und Zweitstimme, die Direktkandidatinnen und -kandidaten, die Bedeutung der Landeslisten

Die repräsentative Demokratie als tragender Grundpfeiler in Bund und Ländern erfordert, dass die Abgeordneten von den Bürgerinnen und Bürgern auf begrenzte Zeit gewählt werden. So werden die Interessen der Wählerinnen und Wähler regelmäßig artikuliert und können von den demokratisch gewählten Abgeordneten vertreten werden. Der Landtag in Schleswig-Holstein wird alle fünf Jahre gewählt.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt zu den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein ist jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Wochen seinen Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein hat. Das Wahlalter wurde auf Beschluss des Landtags vom 26. April 2013 von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Damit unterscheidet sich die Landtagswahl in Schleswig-Holstein von der Bundestagswahl und den Landtagswahlen in den meisten anderen Bundesländern, bei denen erst ab 18 Jahren gewählt werden darf. Neben Schleswig-Holstein haben nur drei weitere Bundesländer das Wahlrecht mit 16 eingeführt (Bremen, Hamburg, Brandenburg). Für die Teilnahme an schleswig-holsteinischen Kommunalwahlen ist bereits seit 1998 ein Mindestalter von 16 Jahren vorgesehen.

Demgegenüber sind als Abgeordnete des Landtags nur Deutsche wählbar, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein ihren Hauptwohnsitz haben.

Wahlsystem

Die Landesverfassung formuliert Wahlrechtsgrundsätze, die bei der Ausgestaltung des Wahlsystems beachtet werden müssen. In Art. 4 Abs. 1 Verf SH heißt es: „Die Wahlen zu den Volksvertretungen im Lande [...] sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“

Die Landesverfassung verlangt ein Wahlsystem, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet. Im Landeswahlgesetz ist dieses Wahlsystem umgesetzt. Es beruht auf folgender Konstruktion:

Die für den Landtag vorgesehene Zahl von Abgeordneten beträgt 69. Davon werden 35 Mandate in sogenannten „Einerwahlkreisen“ nach relativer Mehrheitswahl und

die restlichen über geschlossene Landeslisten der Parteien vergeben. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger haben demgemäß zwei Stimmen. Mit der ersten wählen sie eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ihres Wahlkreises, mit der zweiten eine der von den Parteien demokratisch beschlossenen Landeslisten. Im Unterschied zur Erststimme steht bei der Zweitstimme keine einzelne Person, sondern eine bestimmte Partei im Vordergrund der Wahlentscheidung. Dies ist das von der Verfassung geforderte Verhältniswahlsystem mit einer Kandidat(inn)enkomponente.

Die für Bundestagswahlen bekannte Fünf-Prozent-Klausel gilt auch bei Schleswig-Holsteinischen Landtagswahlen. Danach muss jede zur Wahl antretende Partei – mit Ausnahme des SSW als Partei der dänischen Minderheit – mindestens fünf Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten oder einen Wahlkreis direkt gewonnen haben, damit sie an der Verteilung der Sitze nach Zweitstimmenanteil teilnimmt.

Sitzzuteilung

Die Sitzzuteilung für den Landtag läuft nach folgendem Verfahren: Man errechnet erst den Anteil aller Parteien an den abgegebenen Zweitstimmen. Danach wird betrachtet, wie viele Stimmen welche Kandidat(inn)en in den Wahlkreisen erzielt haben. Der oder die Kandidat/-in mit den meisten Stimmen gewinnt und zieht in den Landtag ein. Die Direktkandidat(inn)en besetzen nun die durch die Zweitstimmen bereits gewonnenen Sitze. Wenn noch Sitze übrig bleiben, werden diese über die Landeslisten durch die jeweilige Partei selbst aufgefüllt. Reichen diese Sitze jedoch nicht aus, d. h. ist die Zahl der siegreichen Direktkandidat(inn)en höher als die nach dem Zweitstimmenanteil gewonnenen Sitze, kommt es zu den sog. Überhangmandaten. In diesem Falle wird es notwendig, dass die Zahl der auf diese Weise erworbenen sogenannten „Überhangmandate“ komplett durch sogenannte „Ausgleichsmandate“ für die Partei bzw. die Parteien ergänzt wird, die aufgrund der Überhangmandate einer Partei – proportional – benachteiligt werden (Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Verf SH).

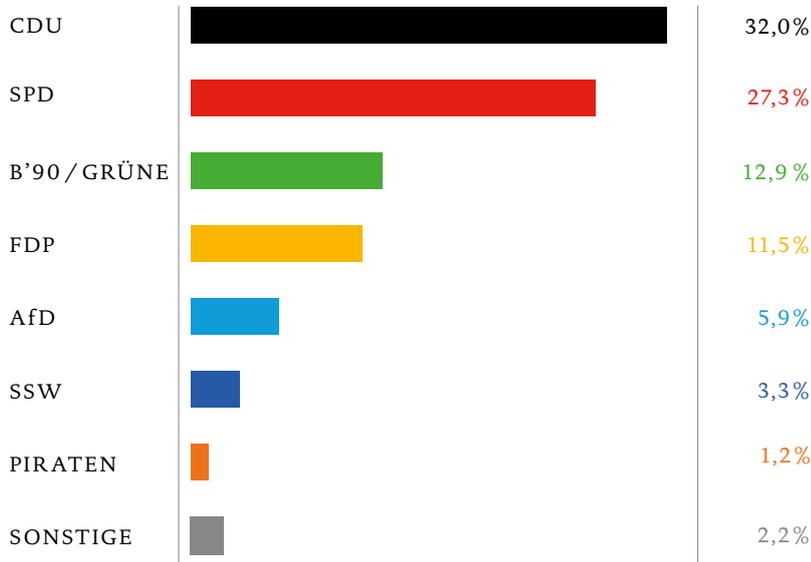
Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht ist das Recht eines Wahlberechtigten, bei einer Wahl zu wählen.

Das passive Wahlrecht ist das Recht, bei einer Wahl von anderen Wahlberechtigten gewählt zu werden.

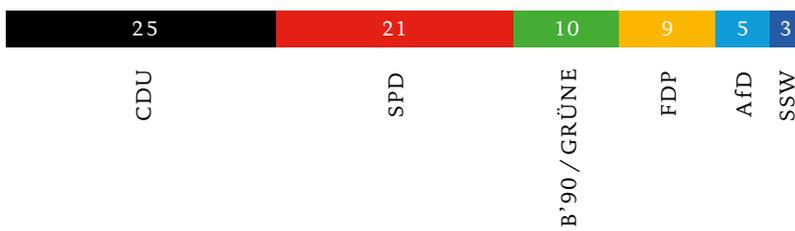
M3 Daten zur Landtagswahl 2017

Anteile der Zweitstimmen



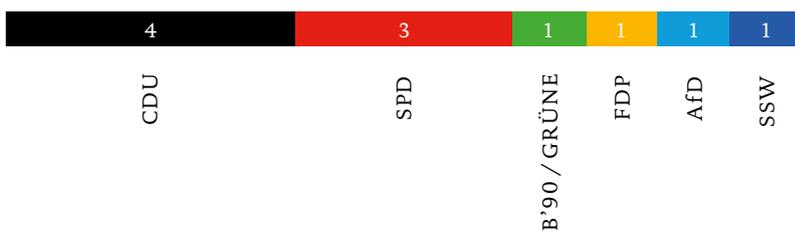
Sitzverteilung

Anzahl der Gesamtsitze: 73



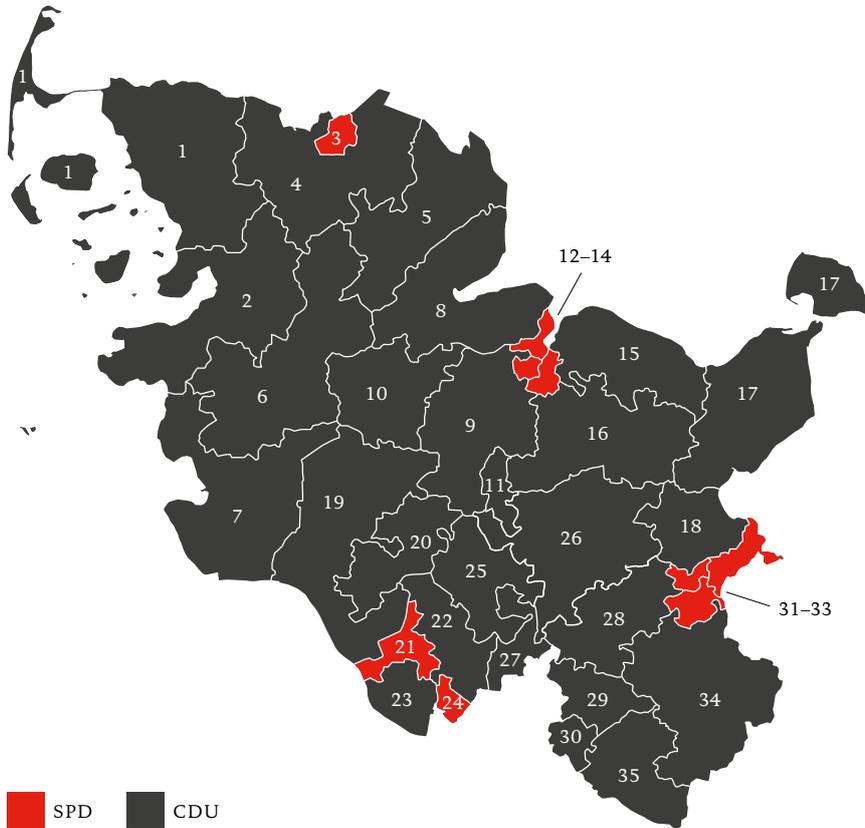
Sitzverteilung in den Ausschüssen

Anzahl der Gesamtsitze: 11



Grafik: amatik Designagentur, Kiel

M4 Einteilung Wahlkreise in Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2017



Grafik: amatik Designagentur, Kiel

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1 Nordfriesland-Nord | 19 Steinburg-West |
| 2 Nordfriesland-Süd | 20 Steinburg-Ost |
| 3 Flensburg | 21 Elmshorn |
| 4 Flensburg-Land | 22 Pinneberg-Nord |
| 5 Schleswig | 23 Pinneberg-Elbmarschen |
| 6 Dithmarschen-Schleswig | 24 Pinneberg |
| 7 Dithmarschen-Süd | 25 Segeberg-West |
| 8 Eckernförde | 26 Segeberg-Ost |
| 9 Rendsburg-Ost | 27 Norderstedt |
| 10 Rendsburg | 28 Stormarn-Nord |
| 11 Neumünster | 29 Stormarn-Mitte |
| 12 Kiel-Nord | 30 Stormarn-Süd |
| 13 Kiel-West | 31 Lübeck-Ost |
| 14 Kiel-Ost | 32 Lübeck-West |
| 15 Plön-Nord | 33 Lübeck-Süd |
| 16 Plön-Ostholstein | 34 Lauenburg-Nord |
| 17 Ostholstein-Nord | 35 Lauenburg-Süd |
| 18 Ostholstein-Süd | |

ARBEITSVORSCHLÄGE

- 1 Erklären Sie die Wahlrechtsgrundsätze jeweils in einem knappen Satz (M1–M2).
- 2 Stellen Sie das Wahlrecht zum Schleswig-Holsteinischen Landtag dar (M2–M4).
- 3 Erläutern Sie die Sitzverteilung im 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag (M2–M4).
 - a) Erläutern Sie, wie es zu 73 Sitzen im Parlament kommt, obwohl für dieses grundsätzlich nur 69 Sitze vorgesehen sind.
 - b) Berechnen Sie: Wie sähe die Sitzverteilung aus, wenn diese ausschließlich nach einem reinen Verhältniswahlrecht berechnet würde (M3)?
 - c) Berechnen Sie: Wie sähe die Sitzverteilung aus, wenn diese – wie zum Beispiel in Großbritannien – ausschließlich nach dem relativen Mehrheitswahlrecht berechnet worden wäre (M4)?
- 4 Bewerten Sie das personalisierte Verhältniswahlrecht am Beispiel der Wahl des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Jahre 2017.

